

## **Bekanntmachung**

des Ortsbürgermeisters bzw. Abstimmungsleiters zur Durchführung eines Bürgerbegehrens bzw. eines Bürgerentscheids gemäß §17a Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit §17a Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO), §68 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) und §85 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO).

Der Gemeinderat Forst hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2020 zu TOP 7 beschlossen, die Durchführung eines Bürgerbegehrens bzw. eines Bürgerentscheids „Pro Parkplatz – Der Parkplatz muss bleiben, wo er ist!“ gemäß §17a Gemeindeordnung (GemO) zuzulassen.

Nähere Informationen über die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt finden Sie im Bürger- und Ratsinformationssystem der Verbandsgemeinde Deidesheim ([www.vg-deidesheim.de](http://www.vg-deidesheim.de)).

### **Die Abstimmungsfrage lautet**

„Sind Sie dafür, dass der Parkplatz am nördlichen Ortseingang (Wstr.) Eigentum der Gemeinde bleibt?“.

### **Begründung der Antragsteller**

„Es gibt Pläne unseren Parkplatz am nördlichen Ortseingang (Wstr.), der von Anwohnern stark genutzt wird, zu verkaufen / zu überlassen. Ein geplanter neuer Parkplatz auf der anderen Seite der viel befahrenen Umgehungsstraße ist weder ausreichend, noch zumutbar. Das Überqueren ist bereits beim jetzigen Verkehr nicht ungefährlich und wird durch den Hotelbau (Sichtbehinderung) und den Hotelverkehr noch wesentlich gefährlicher – gerade für unsere Kinder und älteren Mitbürger\*innen.“

### **Stellungnahme des Gemeinderates in seiner Sitzung am 15.12.2020**

#### Zulassung des Bürgerentscheids:

Zwar bestehen Zweifel an der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens, da dieses indirekt auf die Bauleitplanung der Gemeinde einwirkt, indem eine Fortführung des im Jahre 2015 durch Aufstellungsbeschluss eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens, das das Parkplatzgrundstück umfasst, im Ergebnis verhindert würde und auch die Verwirklichung der Bebauung verhindert würde, die derzeit im Rahmen des Verfahrens nach §34 Baugesetzbuch Gegenstand einer Bauvoranfrage ist und zu der die Gemeinde ihr Einvernehmen erklärt hat.

In Ermangelung einschlägiger Rechtsprechung in Rheinland-Pfalz erscheint es als vertretbar, das Bürgerbegehren in der vorliegenden Form als zulässig zu beurteilen. Der Gemeinderat hat die Durchführung des Bürgerentscheids zugelassen.

#### Zur Abstimmungsfrage und zur Begründung:

Im Hinblick auf das Bürgerbegehren zum Erhalt des Parkplatzes hält der Gemeinderat es für notwendig, die Öffentlichkeit über die verhandelten Eckdaten zur Abgabe des Parkplatzgrundstücks zu informieren, insbesondere

*im Hinblick darauf, dass für den Wegfall des bestehenden öffentlichen Parkplatzes im nördlichen Ortseingangsbereich definitiv ein Ersatzparkplatz mit mindestens gleicher Anzahl und gleicher Ausstattung von Parkplätzen in unmittelbarer räumlicher Nähe geschaffen und zusätzlich die Gesamtsituation des Parkens im Bereich des Friedhofes verbessert wird.*

Folgendem Verhandlungsergebnis haben sowohl der Gemeinderat (zu TOP 1 am 15.12.2020) wie Fa. Ruppert als Investor des Hotelprojekts zugestimmt:

- *Der Grundstücksverkauf dient ausschließlich zur Realisierung für das geplante Hotelprojekt. Diese Nutzung soll durch Dienstbarkeit oder Baulast entsprechend gesichert werden. Ein Verkauf kommt erst dann in Betracht, wenn im Rahmen des Baugenehmigungsstadiums das Vorhaben in der vorgestellten Form und im dargestellten Umfang (max. 63 Zimmer und mind. 60 Stellplätze im Bereich einer Tiefgarage) planungsrechtlich gesichert ist.*
- *Die Ausgleichsleistung für den Verkauf des gemeindlichen Grundstücks bezieht sich nicht auf die Auszahlung eines Grundstückspreises, sondern auf die Übernahme der Aufwendungen, die mit der Verlegung des Parkplatzes auf die östliche Seite der Umgehungsstraße und hiermit verbundener verbessernder Maßnahmen in diesem Bereich entstehen, d.h.*
  - *Neuherstellung eines Ersatzparkplatzes südlich des Friedhofes mit mindestens gleicher Stellplatzanzahl und mindestens gleicher Qualität und Ausstattung entsprechend dem jetzigen Parkplatz,*
  - *Verbesserung der Parkplatzsituation nördlich des Friedhofes durch Veränderung der Entwässerungssituation und Neuordnung des Parkens in diesem Bereich.*

*Für den Umfang dieser beiden Maßnahmen wurde über die Verwaltung ein Kostenrahmen von ca. 300.000 € ermittelt.*

- *Übernahme der Aufwendungen zur Verkehrsberuhigung und Sicherung der Straßenquerung über die L 516. Hier wird von Maßnahmen zur Reduzierung der Einfahrtsgeschwindigkeit und der Aufstellung einer Fußgängerampel ausgegangen.*

*In Abstimmung mit der Verwaltung sind für diese Maßnahmen Schätzkosten bis zu 30.000€ anzusetzen.*

- *Sicherung der Gewerbesteuereinnahmen aus dem Betrieb des Hotels zugunsten einer dauerhaften Stabilisierung des gemeindlichen Haushaltes. Dieser Punkt sichert sich bereits durch die geltenden gesetzlichen Regelungen, so dass hier ggf. nur ergänzende bzw. klarstellende Bestimmungen zu treffen sind.*

Da der Grundstücksverkauf der gemeindeeigenen Parkplatzfläche und die Neuerrichtung des Parkplatzes südlich des Friedhofs zur Realisierung des vom Gemeinderat gebilligten Hotelprojekts dient, werden die dazu gefassten Beschlüsse des Gemeinderats nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

- Der Gemeinderat Forst hat bereits 2015 mit dem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Fremdenverkehrsbereich am nördlichen Ortseingang“ den gemeindlichen Parkplatz in den Umgriff des Bebauungsplanes einbezogen, um hierdurch flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten für eine Hotelprojektierung zur Förderung der Fremdenverkehrsentwicklung in diesem Bereich zu geben.
- In seiner Sitzung vom 30.06.2020 hat der Gemeinderat mit 9 zu 4 Stimmen sein Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zum Bau eines Hotels mit bis zu 63 Zimmern, mindestens 60 Tiefgaragenplätzen, Wellnessbereich, Restaurant und Weinbar in Form einer ortstypischen Haus-Hofanlage auf einem Privatgrundstück und auf dem nördlich angrenzenden Parkplatz, Fl-St. 2461/2 erteilt. Die Beschlussvorlage und die Beschlüsse des Gemeinderats sind im Bürger- und Ratsinformationssystem der VG Deidesheim unter

[www.vg-deidesheim.de](http://www.vg-deidesheim.de) einzusehen. Die Pläne und Ansichten zum Hotelgebäude sind auf der Website der Gemeinde [www.forst-pfalz.de](http://www.forst-pfalz.de) einsehbar.

- Nach Abstimmung der Planung mit der Denkmalschutzbehörde des Kreises und dem Landesdenkmalamt ist eine Änderung der Bauvoranfrage dahingehend erfolgt, dass aufgrund der entsprechenden Anregungen der Denkmalschutzbehörden das mittlere den Innenhof nördlich abschließende Gebäude nun nicht mehr giebelständig (von Norden her gesehen), sondern traufständig geplant ist. Der Gemeinderat hat dem in seiner Sitzung vom 15.12.2020 mit einer Mehrheit von 10 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt und sein Einvernehmen zu der so geänderten Bauvoranfrage erteilt.

Die Entscheidung des Gemeinderats zu TOP 5b ist unter [www.vg-deidesheim.de](http://www.vg-deidesheim.de) im Ratssystem der Verbandsgemeinde Deidesheim einzusehen.

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim entscheidet nunmehr über die Bauvoranfrage.

Mit der darauffolgenden Einreichung des Bauantrags wird u.a. durch ein schalltechnisches Gutachten der Nachweis der Verträglichkeit der geplanten Hotelbebauung gegenüber der umgebenden Wohnbebauung zu erbringen sein. Weiter wird die Detailabstimmung der Fassaden mit der Denkmalbehörde im Hinblick auf die bei der Vorabstimmung getroffenen Empfehlungen vorzunehmen sein.

In diesem Zusammenhang wird nochmals ausdrücklich betont, dass es die gesetzliche Verpflichtung aller Gemeinderatsmitglieder ist, die Entscheidungen und Beschlüsse, die im Rat gefasst werden, mit Blick auf das Gemeinwohl und auf eine in die Zukunft und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Entwicklung der Gemeinde zu treffen. In Erfüllung dieser Verpflichtung ist auch die positive Entscheidung zum geplanten Hotelprojekt im nördlichen Ortsbereich ergangen. Dabei sind alle Argumente gründlich abgewogen und intensiv diskutiert worden (siehe TOP 7 der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2020).

#### Durchführung des Bürgerentscheids:

Es findet nunmehr am **Sonntag, den 14.03.2021** (zusammen mit der Landtagswahl) ein Bürgerentscheid statt. Die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Bad Dürkheim als Aufsichtsbehörde hat der Zusammenlegung des Termins zugestimmt.

Abgestimmt wird über die **Entscheidungsfrage** der Bürgerinitiative, die lautet:

„Sind Sie dafür, dass der Parkplatz am nördlichen Ortseingang (Wstr.) Eigentum der Gemeinde bleibt?“

**Wer den Verkauf des Grundstücks und die Verlegung des  
Parkplatzes ablehnt, stimmt mit**

**JA**

**Wer die Entscheidung des Gemeinderats für eine Verlegung des  
Parkplatzes im Rahmen des Hotelprojekts billigt, stimmt mit**

**NEIN**

Forst, den 15.01.2021  
Bernhard Klein  
Ortsbürgermeister als Abstimmungsleiter